



Niederschrift

Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss

20. Wahlperiode – 18. Sitzung

am Mittwoch, dem 6. September 2023, 9:30 Uhr,
auf dem Gelände der NordBau Neumünster, neues Congress Centrum HCC, Raum 2 A–C

Anwesende Abgeordnete

Claus Christian Claussen (CDU), Vorsitzender
Andreas Hein (CDU)
Lukas Kilian (CDU)
Peer Knöfler (CDU)
Hauke Hansen (CDU), in Vertretung von Rasmus Vöge
Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Thomas Hölck (SPD)
Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Sybilla Nitsch (SSW)

Weitere Abgeordnete

Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bina Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Erörterung der Regionalpläne im Hinblick auf die Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen im Land Schleswig-Holstein	4
Antrag des Abgeordneten Dr. Buchholz in der 16. Sitzung am 5. Juli 2023	
2. Bericht der Landesregierung über die abweichenden Aussagen des Wirtschaftsministers vom kürzlich getroffenen Landtagsbeschluss zur Beschränkung von PFAS	16
Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) Umdruck 20/1689	
3. Weiterbildungsstrategie umfassend anlegen	17
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/1159	
4. Information/Kenntnisnahme	18
Umdruck 20/1814 – Beantwortung von Nachfragen zu TOP 1 der 14. Sitzung am 17. Mai 2023 (Austausch mit der DB AG)	
Umdruck 20/1823 – Beantwortung von Nachfragen zu TOP 3 der 16. Sitzung am 5. Juli 2023 (Klimaschutzprogramm für Bürgerinnen und Bürger)	
vertraulicher Umdruck 20/1840 – Begleitung der Ansiedlung einer Batteriezellfabrik	
vertraulicher Umdruck 20/1841 – Sachstand zum Ansiedlungsvorhaben Heide	
Umdruck 20/1846 – Informationen zum Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz der Bundesregierung	
5. Verschiedenes	19

Der Vorsitzende, Abgeordneter Claussen, eröffnet die Sitzung um 9:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Entsprechend dem vorab mitgeteilten Wunsch des Antragstellers wird Tagesordnungspunkt 2 (Bericht PFAS) vertagt. Im Übrigen billigt der Ausschuss die Tagesordnung entsprechend der Einladung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ausschuss einstimmig, die bereits verteilten Vorlagen, [Umdrucke 20/1840](#), [20/1841](#) und [20/1924](#), vertraulich zu behandeln und deren Inhalte geheim zu halten.

1. Erörterung der Regionalpläne im Hinblick auf die Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen im Land Schleswig-Holstein

Antrag des Abgeordneten Dr. Buchholz in der 16. Sitzung am
5. Juli 2023

Abgeordneter Dr. Buchholz fragt, wie sich das Ziel der Koalition, Schleswig-Holstein zum klimaneutralen Industrieland zu entwickeln, in der Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen gemäß Regionalplanentwürfen wiederfinde. Die Möglichkeiten der Ansiedlung erschienen ihm ausgesprochen überschaubar. Dies gelte insbesondere für die Entwicklungsachse zwischen Puttgarden und Hamburg, die Achsen in Richtung Westküste und an der A 7. Abgeordneter Dr. Buchholz äußert die Befürchtung, dass nach Beschluss der Regionalpläne langwierige Zielabweichungsverfahren nötig würden. Stattdessen wäre es besser, mehr Flächen entlang der genannten Achsen vorzusehen. Ein Vorbild für eine Gewerbeflächenausweisung mit Zukunft biete die Region zwischen Rødby und Kopenhagen.

Herr Sibbel, Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, erläutert den Stand der Regionalplanentwürfe. Das Kabinett habe den Entwürfen der Regionalpläne für drei Planungsräume zugestimmt. Vom 10. Juli bis 9. November 2023 laufe das Beteiligungsverfahren. In der ersten Julihälfte 2023 seien sechs Regionalkonferenzen durchgeführt worden, in denen die Landesregierung über das Verfahren und die Inhalte informiert und zur Beteiligung aufgerufen habe. Die Veranstaltungen seien sehr gut angenommen worden.

Diskussionen auf den Regionalkonferenzen hätten vor Augen geführt, dass die Ansprüche an die Nutzung der Räume sehr unterschiedlich seien. Es müssten Regeln zur Flächennutzung definiert werden. Den Rahmen dazu bilde der Landesentwicklungsplan (LEP), aus dem die

Regionalpläne zu entwickeln seien. Dabei gelte es, die Besonderheiten der Regionen zu berücksichtigen.

Regionalpläne enthielten Vorgaben zur Siedlungsentwicklung, trafen Festlegungen zu Natur und Landschaft, Rohstoffsicherung oder beispielsweise auch zum Hochwasserschutz und zur Verkehrsinfrastrukturentwicklung. Die Regionalplanung müsse viele Belange im Blick haben. Daten und planerische Grundlagen seien zu schaffen, Fachgutachten zu erstellen, und die Abstimmung mit den Fachbehörden müsse stattfinden. Die Regionalpläne aufzustellen, erfordere eine sorgfältige Abwägung unterschiedlicher Fachperspektiven und Raumansprüche. Den Raumansprüchen, die für eine wirtschaftliche Entwicklung notwendig seien, komme ein besonderes Gewicht zu, unter der Berücksichtigung des Ziels, dass Schleswig-Holstein erstes klimaneutrales Industrieland werden solle.

Staatssekretär Sibbel geht auf die Festlegungen ein, die die Entwürfe bezüglich der gewerblichen Entwicklung und insbesondere größerer Flächen trafen. Alle Gemeinden im Land könnten Flächenvorsorge für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe oder Ansiedlung ortsangemessener Betriebe treffen. Auch kleinere Gemeinden könnten entsprechende Gewerbegebiete ausweisen und damit die örtlichen Bedarfe decken.

Entwicklungen gewerblicher Art über den örtlichen Bedarf hinaus, also größere Gewerbegebiete, seien vorrangig an den Schwerpunkten der Siedlungsentwicklung, im Bereich der zentralen Orte und Stadtrandkerne und den Ortslagen auf den Siedlungsachsen auszuweisen. Ergänzt würden sie durch Gemeinden mit einer besonderen Gewerbefunktion und Gemeinden mit ergänzender überörtlicher Versorgungsfunktion in ländlichen Räumen. Durch die Konzentration von Wohnen, Arbeiten und Infrastruktur würden an diesen Schwerpunkten Synergieeffekte genutzt, was eine nachhaltige räumliche Entwicklung stütze.

Gemeindliche interkommunale oder regionale Konzepte zur gewerblichen Weiterentwicklung an diesen Standorten hätten in den Regionalplanentwürfen auf unterschiedliche Weise Berücksichtigung gefunden. Dies sei zum einen durch die Festlegung der baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiete der zentralen Orte geschehen, des Weiteren bei der Abgrenzung der Siedlungsachsen in den Ordnungsräumen Hamburg, Lübeck und Kiel sowie bei der Vergabe von Gemeindefunktionen. Hinzu kämen textliche Regelungen im Bereich des Orientierungsrahmens für Städte und Gemeinden in Kapitel 5 der Entwürfe.

Staatssekretär Sibbel weist darauf hin, dass darüber hinaus in den Regionalplanentwürfen auch überregionale Standorte für Gewerbegebiete an den sogenannten Landesentwicklungsachsen ausgewiesen seien. Dabei denke die Landesregierung besonders an verkehrsintensive gewerbliche Betriebe, die auf eine gute Anbindung an überregionale Verkehrswege angewiesen seien. Auch aufgrund entstehender Lärm- und Geruchsimmissionen könnten diese nicht zwingend siedlungsnah untergebracht werden. Die Zahl der Standorte sei auf größere Entwicklungsschwerpunkte begrenzt.

Die Wirtschaftsförderer der Kreise und kreisfreien Städte seien an den Vorentwicklungen beteiligt worden. Viele Wirtschaftsförderungen seien an der Erstellung von Gewerbeflächenentwicklungskonzepten in ihren jeweiligen Planungsräumen beziehungsweise auch entlang der Landesentwicklungsachsen beteiligt gewesen. Auch darüber hinaus hätten sie ihre Vorstellungen in die Entwicklung der Regionalplanentwürfe eingebracht, die in den meisten Fällen auch Berücksichtigung gefunden hätten.

Die Beteiligungsverfahren ermöglichten, Hinweise zu weiteren Gewerbeflächenentwicklungen und -planungen zu geben. Die Möglichkeit für Änderungen bestehe noch. Über die Regionalplanentwürfe stimme sich das Innenministerium eng mit dem Wirtschaftsministerium und dem Umweltministerium ab.

Staatssekretär Sibbel hebt hervor, dass ein intensiver Austausch derzeit dahin gehend stattfinde, Gewerbestandorte stärker mit der Infrastruktur für Energieerzeugung und deren Weiterleitung zu verknüpfen und Umspannwerke zu planen. Dieser Aspekt werde im Hinblick auf die erneuerbaren Energien derzeit fachlich ausgearbeitet; die Ergebnisse sollten in das weitere Verfahren integriert werden.

Herr Hahn, stellvertretender Vorsitzender des im Februar 2023 neu gegründeten Verbands der Wirtschaftsförderungen in Schleswig-Holstein (VdW.SH), schickt vorweg, der Verband sei gegründet worden, damit diejenigen, die diese Themen regional vor Ort umsetzten, Gehör fänden. Herr Hahn bestätigt, dass die Wirtschaftsförderungen der Hansebelt Region, der Westküste und der Kiel Region bereits intensiv in den Prozess der Neuaufstellung der Regionalpläne eingebunden worden seien.

Rückfragen unter den Wirtschaftsförderern der Kreise hätten ergeben, dass in der südlichen Region viele potenziellen Flächen über vier bis fünf Jahre entwickelt und Gewerbeflächenbedarfe ermittelt worden seien. Die Konzepte fänden sich unterschiedlich stark in den Entwürfen wieder. Herr Hahn schildert seinen Eindruck, dass weniger Potenzialflächen umgesetzt worden seien je näher es Richtung Hamburg gehe. Er führt das Beispiel Stormarn an, wo von 14 Potenzialflächen nach derzeitigem Stand 1,5 Flächen umgesetzt würden. Die kreisfreien Städte, die die Möglichkeit hätten, entlang ihrer großen Entwicklungsachsen zu entwickeln, zeigten sich glücklicher.

Herr Hahn nennt die Frage entscheidend, wie das politisch gewollte klimaneutrale Industrieland zu entwickeln wäre. Dafür benötige es neue Flächen. Die Entwicklung „wiederbelebbarer“ Industrieflächen werde dem Land nicht über die nächsten 10 bis 15 Jahre helfen.

Herr Hahn geht auf einen politischen Zielkonflikt ein, der zwischen dem Flächeneinsparziel (1,3 Hektar täglicher Flächenverbrauch) und der Entwicklung von Flächen für wirtschaftliche Zwecke bestehe. Allein die vorgesehene Solarflächenentwicklung nähme in Schleswig-Holstein die geplante Flächenentwicklung von 1,3 Hektar zur Gänze in Anspruch. Das Land werde nicht um eine Lösung und Entscheidung der politischen Prioritäten umhinkommen.

Für die Wirtschaftsförderungen sei das wichtigste Anliegen, der regionalen Ebene mehr Flexibilität zuzugestehen. Es erwecke den Eindruck, dass planerische Gestaltungsfreiheit hauptsächlich bei der Landesplanung verbleiben solle. Herr Hahn fasst den Eindruck zusammen, seitens der Wirtschaftsförderungen geleistete Potenzialflächenentwicklung sei zum Schluss auf fertige Vorentwürfe für einen Auslegungsbeschluss eines B-Planes runtergebrochen worden.

Herr Hahn erläutert das Verfahren einer retrospektiven Bedarfsermittlung zur Vorausberechnung des ungewissen zukünftigen Bedarfs. Er leitet her, dass die zugebilligten Flächen nicht ausreichen; mehr Flächen müssten ausgewiesen und Siedlungsachsen großzügiger ausgeschnitten werden. Es sei mehr Zutrauen gegenüber der regionalen Ebene angeraten.

Herr Hahn schließt damit, er halte es für sehr ratsam, sich die Fragen nach dem Energiebedarf der Gewerbegebiete und der Errichtung von Umspannwerken genauer zu stellen, und dass mehr planerische Freiheiten auf regionaler Ebene hier beschleunigend wirken könnten.

Die einleitenden Bemerkungen des Abgeordneten Dr. Buchholz kommentiert Abgeordneter Kilian damit, es handele sich um Entwürfe und nicht um die fertigen Regionalpläne. Veränderungen seien noch möglich, und es werde sie geben. Das habe der Staatssekretär zum Thema Energie angeführt. Auch er, so Abgeordneter Kilian, halte den Bau von Umspannwerken in Kombination mit der Ausweisung von Gewerbeeinheiten für sinnvoll. Die CDU-Fraktion sehe in einigen Bereichen noch Entwicklungspotenziale, die in den Entwürfen nicht abgebildet seien, und blicke deshalb mit großem Interesse auf die Ergebnisse der öffentlichen Beteiligung. Über die Ausweisung von Gewerbeflächen lasse sich das politische Ziel eines klimaneutralen Industrielandes voranbringen. Er denke dabei auch an die von Abgeordneten Dr. Buchholz angeführten Entwicklungsachsen.

Abgeordneter Dr. Buchholz unterstreicht, dass der Prozess sich, gerade in der Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung, weiter gestalten lassen müsse. Er lobt die Kommunikation der Landesregierung im Rahmen der Regionalkonferenzen und bestätigt, dass es Zielkonflikte zwischen ökologischen und wirtschaftlichen Prioritäten gebe. Gerade deshalb bitte er das Innenministerium, konkret darzulegen oder wenigstens den Versuch zu unternehmen auszurechnen, wie viel Hektar an Potenzialflächen aufgeschlüsselt nach den drei Regionalplanentwürfen zusätzlich entstünden, die bisher nicht als Gewerbe- oder Industrieflächen genutzt worden seien. Dabei komme es ihm insbesondere auf die Flächen an der Entwicklungsachse zwischen Puttgarden und Hamburg (Hansebelt Region) im Hinblick auf die Kreise Ostholstein, Stormarn, den Kreis Herzogtum Lauenburg und die Freie und Hansestadt Lübeck an. Darüber hinaus bittet der Abgeordnete um Auflistung, wie viel Hektar an „echten Industrieflächen“ in den Regionalplanentwürfen vorgesehen seien, beziehungsweise um Auskunft, ob die freiwerdende Springer/Prinovis-Fläche in Ahrensburg die einzige Industrie- beziehungsweise Gewerbefläche sei.

Ferner bittet Abgeordneter Dr. Buchholz den Wirtschaftsminister darum, Kontakt mit den zuständigen Regionen zwischen Rødby und Kopenhagen aufzunehmen und dem Ausschuss übermitteln zu lassen, wie viel Hektar Gewerbeflächen an diesen Achsen in Dänemark inzwischen erschlossen und für weiteren Ausbau zur Verfügung gestellt worden seien. Er fasst zusammen, erst aus der Gegenüberstellung der so erhobenen Fakten erwachse die Möglichkeit zu aktivem politischen Handeln, anstatt den Prozess aus einer Beobachterposition heraus zu begleiten.

Abgeordneter Kilian erwidert, dass Abgeordneter Dr. Buchholz, als dieser Wirtschaftsminister des Landes gewesen sei, Vorgänge unter schwarz-gelber Beteiligung mitgezeichnet habe, die zu erheblichem Unmut etwa hinsichtlich der Flächenausweisung im Kontext der Hinterlandanbindung geführt hätten. Der ehemalige Minister stelle nun als Abgeordneter die Möglichkeiten des aktiven Handelns anders heraus. Gegen Vorwürfe, dass die Koalition sich in einer Zuschauerrolle wiederfinde, verwehre er sich, so Abgeordneter Kilian. Sie gebe aktive Anregungen für Veränderungen, wie sie Staatssekretär Sibbel etwa zum Thema Energie herausgestellt habe.

Abgeordneter Dr. Buchholz legt dar, in der Jamaika-Koalition seien nicht die Regionalpläne, sondern der Landesentwicklungsplan und Flächensparziele diskutiert worden. Damalige Hoffnungen, diverse prioritäre Themen unterbringen zu können, seien nicht realisiert worden.

Frau Koll, Leiterin der Abteilung Landesplanung im Innenministerium, äußert Verständnis für das Ansinnen des Abgeordneten Dr. Buchholz, möglichst hektarscharf die in den Regionalplanentwürfen ausgewiesenen Gewerbe- und Industrieflächen abgebildet zu bekommen. Es sei aber ausgeschlossen, hier eine Hektargröße anzugeben. Frau Koll geht darauf ein, die Landesplanung definiere bestimmte Orte als übergeordnete Gewerbestandorte, so zum Beispiel an der Achse Lübeck–Fehmarn. Im Zuge dessen erhalte eine Region ein Symbol im Regionalplan, mit dem ausgewiesen werde, dass sich hier übergeordnetes und verkehrsintensives Gewerbe ansiedeln solle. Es werde eben nicht in Form hektargenauer Vorgaben in die kommunale Planungshoheit eingegriffen, sondern vor Ort entschieden, wie groß der Bedarf sei. Die Landesregierung bitte unter dem Flächenspargesichtspunkt immer darum, Flächen nur bedarfsgerecht auszuweisen. Eine Vorratsausweisung sei nicht im Sinne der Landesregierung und der Landesplanung.

Frau Koll fügt hinzu, die Standorte, die die Landesplanung ausweise, seien vor Ort abgestimmt. Es dürfe dort frei nach Bedarf gehandelt werden. Sie bestätigt, dass hierzu ein enger Austausch mit allen Wirtschaftsförderern in Schleswig-Holstein bestehe, wie auch Herr Hahn ausgeführt habe. Jeder Standort werde individuell diskutiert, bevor er im Regionalplanentwurf Erwähnung finde. Niemand, der sich im Vorwege damit befasst habe, werde überrascht. Wenn die Beteiligten sich mehr wünschten, begrüße die Landesregierung ihre Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren und werde diese diskutieren. Frau Koll weist in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass die Flächenansprüche sehr diversifiziert und besonders die Ausweisung von Gewerbeflächen und den Freiraumschutz gegeneinander abzuwägen seien.

Abgeordneter Dr. Buchholz äußert sich mit der Antwort nicht einverstanden. Er erwarte von der Landesplanung, dass sie, wenn nicht hektarscharf so doch wenigstens näherungsweise erkläre, wie viele heute nicht genutzte Industrie- und Gewerbeflächen und wie viel über das bisher Vorhandene hinaus ausgewiesen werde. Der Abgeordnete kritisiert, dass die Landesplanung bestimmte Orte mit den erwähnten Symbolen kennzeichne, ohne dass sich an den sonstigen Zuordnungen in der Kartierung etwas ändere. Durch die Nähe zu Grünzügen würden auf diese Art und Weise mitunter Zielabweichungsverfahren nötig. Genau das gelte es in dieser Phase zu verhindern.

Abgeordneter Dr. Buchholz fügt hinzu, dass die Landesregierung sich werde fragen müssen, ob die jetzige Politik einer nicht aktiven Bevorratung und nicht aktiven Gewerbeflächenentwicklung überkommen sei. Der Bedarf an Flächen sei so groß, dass es der Landesplanung gelingen müsse, mehr auszuweisen. Dies sei von den Kommunen in Wahrheit nicht zu erwarten. Die Grundsätze, auf der die vorliegende Regionalplanung beruhe, seien nicht zukunftsgerichtet. Er verweise wie Herr Hahn auf die Bevorratung auf dänischer Seite. Schleswig-Holstein sei derzeit nicht in der Lage einem Interessenten, wäre er auch nur halb so groß wie Northvolt, ein Angebot zu machen, weil keine ausgewiesenen Flächen zur Verfügung stünden.

Herr Hahn nimmt auf die Antwort von Frau Koll Bezug, indem er andeutet, die Wirtschaftsförderer hätten ein Problem mit dem Wort „bedarfsgerecht“. Die Bedarfe seien nicht vorhersehbar. Würden Flächen angefragt, stünden aber nicht zur Verfügung, gingen Interessenten woanders hin. Für den Kreis Stormarn halte er hektarscharfe Berechnungen für möglich. Hintergrund sei, dass viele Flächen, für die langfristig eine Entwicklung denkbar wäre, von Grünzügen umgeben sei, die er dort nicht haben wolle. Er führt an, dass die Wirtschaftsförderer auf kommunaler Ebene ihrerseits Überzeugungsarbeit leisten müssten und Rückenwind vonseiten der Landesplanung bräuchten.

Bezüglich der Entwicklung von Flächen auf Vorrat könne Dänemark mit einer Bevorratung von 300 Hektar Vorbild sein, während zum Beispiel die Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn (WAS) auf ihrer Entwicklungsachse fünf bis zehn Hektar bevorratet habe. Vorratsentwicklung abzulehnen, halte er für eine schwierige Position, mit der weitere Interessenten wie Northvolt künftig nicht mehr zu bedienen wären. Das Ansiedlungsprojekt Northvolt sei nicht aufgrund einer Landesstrategie möglich geworden, die grüne Industriepolitik befürworte, sondern aufgrund des Einsatzes einiger weniger Personen.

Abgeordneter Hölck stellt den Wunsch der schleswig-holsteinischen Wirtschaftsförderer nach mehr Flächen als positive Entwicklung heraus, der aber die Landesstrategie zur Verringerung des Flächenverbrauchs bis 2030 auf 1,3 Hektar pro Tag entgegenstehe. Er bittet um Auskunft, inwiefern die Strategie von der Landesregierung weiterhin berücksichtigt werde.

Abgeordneter Petersdotter stellt fest, analytisch bestehe kein Dissens, insofern als es große Dilemmata gebe. Diese bewegten sich im Verhältnis zwischen den Flächeneinsparzielen und den Industrieausbauzielen. Auch sozialer Wohnungsbau und Einzelprojekte oder die erneuerbaren Energien ließen sich hinzuzählen. Ein weiteres Dilemma sehe er zwischen der Position der Landesplanung und dem Wunsch nach einer Landesstrategie einerseits und dem Anspruch, die Kommunen aufgrund ihrer Kenntnisse der eigenen Region frei entscheiden zu lassen, andererseits. Abgeordneter Petersdotter bittet Staatssekretär Sibbel, darauf einzugehen, welche Potenziale im Flächenrecycling lägen.

Staatssekretär Sibbel bestätigt, dass die Landesregierung das Ziel eines Flächenverbrauchs von 1,3 Hektar pro Tag weiter verfolge. Dazu gehöre, auf der Ebene der Regionalplanentwürfe die Bedarfe angemessen darzustellen, die sich vor Ort ergäben und die gegenüber der Landesplanung artikuliert würden. In der Tat bestehe ein Zielkonflikt zwischen Wünschen nach Bevorratung und dem Ziel einer auf 1,3 Hektar täglich begrenzten Flächeninanspruchnahme. Hinzu komme als wichtiger Aspekt die Neuinanspruchnahme von Flächen durch den Ausbau der erneuerbaren Energien in erheblichem Umfang. Ziel der Landesregierung sei es, hier zu einer gesonderten Ausweisung zu kommen, indem ein bestimmter Anteil der täglichen Flächeninanspruchnahme auf die erneuerbaren Energien entfiele. Derzeit würden erhebliche Anteile der in Anspruch genommenen Flächen durch die Freiflächen-PV-Anlagen entlang der Autobahnen in Anspruch genommen, die entsprechend privilegiert seien. Hinzu komme der Ausbau der Windenergie und hierbei insbesondere der Flächenverbrauch durch die Zuwegungen zu diesen Standorten. Die Landesregierung plädiere auch auf Bundesebene dafür, zu einer gesonderten Ausweisung der entsprechenden Flächeninanspruchnahme zu kommen.

Staatssekretär Sibbel fügt zum Thema Dänemark/Schleswig-Holstein hinzu, die Planungshoheit liege im kommunalen Bereich. Die Gemeinden und Städte vor Ort entschieden, welche Flächen sie wie im Rahmen ihrer Baulandplanung auswiesen. Die Landesplanung frage vor Ort, auch bei den Wirtschaftsförderern der Kreise, Bedarfe und Vorstellungen ab, welche Flächen einer gewerblichen oder industriellen Entwicklung zugeführt werden sollten.

Abgeordnete Nitsch führt ein Nord-Süd-Gefälle an, das in der industriellen Entwicklung Schleswig-Holsteins bestehe. Sie interessiere speziell, was für den Jütlandkorridor geplant sei. Alle stünden hinter der Neuentwicklung der Fehmarnbeltachse, doch bestehe die Situation fort, dass die deutsch-dänische Grenzregion ein „Tal der Entwicklung“ durchlaufe. Dem gelte es entgegenzuwirken. Potenziale für die industrielle Produktion, etwa im Bereich von Lebensmitteln, gebe es in der Region zweifelsohne. Für die nördlichen Kreise (Planungsraum 1) seien indessen keine Industrieflächen vorgesehen. Abgeordnete Nitsch bittet um Erläuterung, wie das Wirtschaftsministerium und die Landesplanung im nördlichen Landesteil Potenziale für Industrieproduktion zu schaffen gedächten.

Abgeordnete Nitsch fragt, welche Möglichkeiten es gebe, Gewerbeflächen umzuwidmen, die Industriepotenzial hätten. Dieser Punkt sei wichtig auch für den Umgang mit großen Konversionsflächen, die im Land derzeit als Gewerbeflächen zugelassen seien. Das Land müsse die entsprechenden Rahmenbedingungen setzen. – Minister Madsen stellt klar, das Wirtschaftsministerium unterstütze die Revitalisierung von Flächen. Er halte diese Art der Flächennutzung für die beste, indem bereits versiegelte Flächen verbessert würden.

Abgeordnete Nitsch bekräftigt, ein sehr guter Punkt sei es, die Energieerzeugung und Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen miteinander zu verknüpfen. Sie bringt die Überlegung ein, welche Rolle in diesem Zusammenhang ein gegebenenfalls auf Bundesebene zu beschließender Industriestrompreis spiele und inwiefern auch für Gewerbegebiete regenerative Energien vergünstigt zu beziehen sein müssten. Sie fügt den Aspekt der Ansiedlung von Datacentern an, für die als einfache Gewerbeflächen ausgewiesene Standorte nicht interessant seien, solange sie keinen Industriestrompreis bekämen. In Dänemark existiere dagegen ein Gewerbestrompreis. Auch an dieser Stelle berge das Nord-Süd-Gefälle eine Gefahr, denn die Industriestandorte befänden sich im südlichen Landesteil. Diese Aspekte dürften nicht den Regionen allein überlassen werden, sondern die Landesplanung müsse sich damit übergeordnet befassen. Bezüglich des Jütlandkorridors sei eine enge Abstimmung mit den benachbarten Regionen Syddanmark und Sjælland wünschenswert, sodass gegebenenfalls Flächen zusammen entwickelt würden.

Abgeordnete Nitsch führt aus, dass trotz der Bevorratung von Flächen in Dänemark die Prozesse bezüglich Anhörungen ähnlich intensiv und politisch konträr verhandelt würden wie in

Schleswig-Holstein. Es werde sehr stark auf Ökologie und Ausgleichsflächen geachtet. Dennoch sei eine Bevorratung möglich, und es stelle sich die Frage, ob ein ähnlicher Weg auch mit deutschem Recht zu gehen sei.

Abgeordnete Nitsch kritisiert, dass die Koalition angesichts der selbstgesetzten Ziele passiv auftrete. In Deutschland werde Schleswig-Holstein bisher geheimhin nicht als Industrieland wahrgenommen. In der Nutzung erneuerbarer Energien liege eine Chance, die aber nur mit einer anderen Planung wahrgenommen werden könne. Statt den Blick von Schleswig-Holstein aus immer nach Hamburg zu richten, empfehle sie eine Achse entlang der Westküste bis Esbjerg zu betrachten. Die Kommune Tønder warte darauf, gemeinsam mit Schleswig-Holstein planen zu können. Davon hänge die Bewilligung von Infrastrukturprojekten für die Region seitens des dänischen Staates ab, etwa der Ausbau der Autobahn. Nicht nur ihrer Auffassung nach werde der Hafen Esbjerg eine Bedeutung auch für die Ansiedlung Northvolts haben.

Abgeordneter Hein berichtet aus der Region Heide, dass es dort ein Stadt-Umland-Konzept zur langfristigen Entwicklung der Region gegeben habe. Der Vorteil habe darin bestanden, dass eine Fläche von 40 Hektar für die gewerbliche Entwicklung vorgesehen gewesen sei. Als Northvolt Interesse bekundet habe, sei zunächst von einem Bedarf von 65 Hektar die Rede gewesen, der mittlerweile mit 110 Hektar anzugeben sei. Im sogenannten Nebengewerbe gebe es Anfragen für 45 bis über 65 Hektar. Indem Schleswig-Holstein mit dem Ansiedlungsvorhaben Northvolts, durch regenerative Energien sowie Wasserressourcen mehr Aufmerksamkeit erfahre, sei die Frage, wie stark das Land davon profitieren wolle.

Abgeordneter Hein nimmt Bezug auf eine Entwicklungsachse zwischen Hamburg über Schleswig-Holstein bis Dänemark, für die sich die Frage nach dem Umgang mit Ansiedlungsanfragen von Firmen im nachgelagerten Bereich der Northvolt-Ansiedlung stelle. Um diese Firmen zu gewinnen, seien schnelle Zusagen und in diesem Zusammenhang eine Flächenbevorratung notwendig.

Abgeordnete Herdejürgen merkt an, dass sich die Ansiedlung Northvolts in den Regionalplänen lediglich im Kreis Heide wiederfinde, während die Kreise Steinburg, Pinneberg und Segeberg keine Rolle zu spielen schienen. Das Ansiedlungsprojekt könne indessen nicht aus der Region Heide heraus entwickelt werden. Eine Strategie des Landes in Richtung grüner Industriewende müsse sich auch in den Regionalplänen wiederfinden. Die Antwort könne sich

nicht darauf beschränken, was einzelne Kommunen entschieden, sondern es müsse ein zentrales Steuerungsinstrument über das gesamte Land hinweg die Entwicklungsrichtung vorgeben. Sie bitte in diesem Zusammenhang um eine Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums.

Wirtschaftsminister Madsen stellt fest, dass Ansiedlungen natürlich Flächen benötigten und diese verkehrsgünstig gelegen sein sollten. Auch die Ausrichtung an Energieachsen sei wichtig und selbstverständlich geplant. Die Landesregierung tue viel, um Kommunen und Gemeinden zu unterstützen, indem sie etwa Workshops mit den kommunalen Wirtschaftsförderern abhalte und insgesamt einen guten Dialog pflege. Sie habe die Bedeutung der Hansebelt-Region klar erkannt. Nicht jede Kommune und Gemeinde könne ein eigenes kleines Gewerbegebiet entwickeln. Die Wünsche der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister stünden teilweise im Widerspruch zu den übergeordneten Planungen des Landes, größere Ansiedlungen zu ermöglichen. Auf kommunaler Ebene sei die Meinung hinsichtlich gewerblicher Flächen zudem nicht immer eindeutig, sodass etwa ehemalige Gewerbegebiete gern in Grüngebiete oder Wohnbebauung umgewandelt würden.

Der Minister bestätigt die Einschätzung, dass in der Diskussion viele unterschiedliche Wünsche und Vorstellungen zusammenträfen. Er gebe Abgeordnetem Dr. Buchholz recht, dass derzeit Interessenten mit großen Ansiedlungsprojekten keine großen Flächen zur Verfügung gestellt werden könnten. Falls eine Fläche gefunden würde, bräuhete es Jahre, sie zur Verfügung zu stellen; das komme unternehmerischen Zeitplänen nicht entgegen. Derlei Konflikte gelte es zu lösen; dazu diene der gesamte Prozess.

Abschließend gibt Minister MadseN, da Dänemark immer wieder als Paradebeispiel angeführt werde, zu bedenken; dass beispielsweise im Raum Hørning an der Westküste Jahrzehnte für die Autobahn gekämpft und auf diese gewartet worden sei. Probleme, die aus Schleswig-Holstein bekannt seien, bestünden in Dänemark durchaus ebenfalls und ließen sich nicht von heute auf morgen erledigen. Es sei außerdem Fakt, dass die Dänen Interesse daran hätten, dass sich der Hafen Esbjerg entwickle und sich nicht alles auf die Westküste Schleswig-Holsteins konzentriere. Trotz allen Willens zur guten Zusammenarbeit merke er hin und wieder Widerstände, beispielsweise, wenn der dänische Verkehrsminister nicht ermögliche, dass Züge aus Schleswig-Holstein die Grenze überquerten. Er führe dies nur an, um zu illustrieren, dass beide Seiten grünes Licht geben müssten. Allgemein werbe er für eine konstruktive Zusammenarbeit, auch mit den regionalen Wirtschaftsförderern.

Abgeordneter Dr. Buchholz bittet darum, dass das Innenministerium in den nächsten Wochen seine Fragen beantworten oder mitteilen möge, falls es dazu nicht in der Lage sei. – Der Vorsitzende bittet darum, die entsprechenden Antworten nachzuliefern.

2. Bericht der Landesregierung über die abweichenden Aussagen des Wirtschaftsministers vom kürzlich getroffenen Landtagsbeschluss zur Beschränkung von PFAS

Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)
[Umdruck 20/1689](#)

Der Tagesordnungspunkt wird entsprechend dem Wunsch des Antragstellers auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.

3. Weiterbildungsstrategie umfassend anlegen

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/1159](#)

(überwiesen am 14. Juli 2023 an den **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss**, den Europaausschuss und den Bildungsausschuss)

– Verfahrensfragen –

Einstimmig beschließt der Ausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu der Vorlage. Die Fraktionen werden um ihre Benennungen bis 20. September 2023 gebeten.

4. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 20/1814](#) – Beantwortung von Nachfragen zu TOP 1 der 14. Sitzung am 17. Mai 2023 (Austausch mit der DB AG)

[Umdruck 20/1823](#) – Beantwortung von Nachfragen zu TOP 3 der 16. Sitzung am 5. Juli 2023 (Klimaschutzprogramm für Bürgerinnen und Bürger)

vertraulicher [Umdruck 20/1840](#) – Begleitung der Ansiedlung einer Batteriezellfabrik

vertraulicher [Umdruck 20/1841](#) – Sachstand zum Ansiedlungsvorhaben Heide

[Umdruck 20/1846](#) – Informationen zum Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz der Bundesregierung

Der Ausschuss nimmt die oben aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

5. Verschiedenes

- a) Der Vorsitzende kündigt die 23. oder 27. Kalenderwoche 2024 als mögliche Zeiträume für eine Informationsreise nach Kopenhagen/Malmö an und dass sie am 4. Oktober 2024 gemeinsam mit dem Europaausschuss beschlossen werden könnte.
- b) Die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen werden gebeten, am Rande der Sitzung am 13. September 2023 den Teilnahmekreis des Fachgesprächs „China-Beziehungen“, das am 4. Oktober 2023 stattfinden werde, einzugrenzen.
- c) Die Ausschussmitglieder kommen überein, die [Drucksachen 20/374](#) und [20/526](#) (Recyclingbaustoffe) vor dem September-Plenum nicht mehr abschließend zu beraten.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Claussen, schließt die Sitzung um 10:45 Uhr.

gez. Claus Christian Claussen
Vorsitzender

gez. Svenja Reinke-Borsdorf
Geschäfts- und Protokollführerin